



# Ausstellungsordnung

**Weltausstellung SV Sächs. Farbentauben, SV Flügel- Schwalben- u. Schildtauben und des SV der Eistauben mit Beteiligung des SV Vogtländische Weißkopftrommeltauben**

**am 09.01. und 10.01.2016 in der Sporthalle Zwönitz**

## 1. Ausstellungsdaten

Ausstellungsort ist die Sporthalle Zwönitz , Turnhallenweg 5

Einlieferung: 07.01.2016 ab 13 Uhr

Bewertung: 08.01.2016

Öffnungszeiten: 09.01. 2016 von 9 - 17 Uhr und 10.01.2016 von 9 - 13 Uhr

Tierausgabe: 10.01.2016 ab 13 Uhr

Veranstalter: RGZV Zwönitz e. V.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Es sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring (ab Jahrgang 2010) zugelassen. Die Ringgröße richtet sich nach dem Standard des Herkunftslandes.

## 3. Veterinärbestimmungen

Für Tauben besteht Impfpflicht (Paramyxoviose). Das Impfzeugnis (Kopie) ist bei Einlieferung mit der Ringkarte bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen. Tierverkauf zur Ausstellung ist nicht zugelassen.

## 4. Ausstellungsleiter

Dieter Kunstmann, Katalog und Organisation vor Ort

Jörgen Schütze, Techn. Leitung

## 5. Kostenbeitrag

Standgeld je Tier                      6€,              Volieren              20€

Katalog und Unkostenbeitrag 10€

**Das Standgeld und der Unkostenbeitrag sind mit Anmeldung zu entrichten und auf folgendes Konto zu zahlen: RGZV Zwönitz, Volksbank Erzgebirge, IBAN DE 738 709 621 400 160 546 23 BIC GENODEF1CH1**

Die Abrechnung und die Preisgeldauszahlung erfolgt zur Ausstellung.

## 6. Meldungen

Meldebögen sind zu schicken an:

Dieter Kunstmann, 08297 Zwönitz, Alte Schulstraße 7, Tel. 037754 - 75615

**Meldeschluss ist der 17. November 2015, bzw. bei Erreichen einer Meldezahl von 2400 Tieren.**

## 7. Vergabe von Preisen

Aus dem Standgeld werden je 10 Tiere ein Ehrenpreis a 8 € und zwei Zuschlagspreise a 3 € gezahlt. Zusätzlich kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Auszahlung. Weiterhin werden vergeben: Weltchampion (WCH) und Champion (CH). Die Anzahl der zu vergebenden WCH je Rasse und Farbenschlag wird durch die Ausstellungsleitung nach Meldeschluss festgelegt. Rassen und Farbschläge können bei geringer Meldezahl zu Gruppen zusammengefasst werden. Rassen oder Gruppen, die nur mit Einzeltieren vertreten sind, erhalten einen CH. Das gilt auch, wenn in einer Gruppe mehrmals die Note vorzüglich vergeben wird. Die Entscheidung, welches Tier den WCH erhält, bedarf der Bestätigung durch den Obmann.

Jeder Aussteller erhält zusätzlich eine Teilnehmerurkunde.

## 8. Haftung

Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden höchstens mit 30€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. durch unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

## 9. Reklamationen

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend. Reklamationen müssen spätestens bis 10.02.2016 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitfällen, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Die Ausstellungsleitung